



Partnergewalt findet zumeist im Zuhause des Paares oder der Frau statt, es gibt daher kaum Zeugen.

Opfer von Partnergewalt

In einer Studie wurde untersucht, welche Unterstützung und welche Schutzmaßnahmen Frauen benötigen, die Partnergewalt zur Anzeige bringen und welche Erfahrungen sie mit Polizei und Justiz machen.

Die vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29 durchgeführte Studie nähert sich dem Thema aus mehreren Richtungen: Im ersten Baustein wurden alle Akten der Staatsanwaltschaft Wien zum Thema Partnergewalt aus der Zeit 1. bis 28. Jänner 2014 ausgewertet.

In einem weiteren Schritt wurden Opfer von Partnergewalt zu ihren Erwartungen und Erfahrungen bei Anzeigerstattung, während des Ermittlungsverfahrens und im Gerichtsverfahren interviewt. Als dritter Baustein flossen die Ergebnisse einer Expertenbefragung in die Studie ein.

Der Begriff „Täter“ wird in der Publikation nicht im strafrechtlichen Sinn sondern weitgehend synonym mit „Verdächtiger“ gebraucht. Der vorliegende Text folgt dieser Verwendung. Die Studie liefert eine Fülle an Zahlen, Daten und Eindrücken, aus denen die Autorinnen Entwicklungsmöglichkeiten und Schlussfolgerungen ableiten. Im Anhang wird eine „Checkliste GEWALT“ für Staatsanwaltschaft und Justiz zur Verfügung gestellt.

Partnergewalt wird nur in geringem Maße gerichtlich verfolgt. Die Verfahren werden mehrheitlich – in der vorliegenden Studie in 77 Prozent der Fälle – von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Jede zweite Einstellung wird mit einem Mangel an Beweisen begründet. Da Partnergewalt zumeist im Zuhause des Paares oder der Frau stattfindet, ist der Mangel an Zeuginnen oder Zeugen nicht verwunderlich. Übrigens wurden in jedem fünften der analysierten Fälle auch die Kinder des Opfers und/oder des Verdächtigen verletzt. Neun von zehn betroffenen Frauen sagten gegen den Täter aus. Es stimmt also nicht, dass die hohe Anzahl der Einstellungen auf mangelnde Kooperation der betroffenen Frauen zurückzuführen ist, wie immer wieder behauptet wird. Nur ein sehr geringer Teil der Strafanzeigen führt tatsächlich zu einer Verurteilung (8,5 % bzw. jede zwölfte Anzeige).

Prozessbegleitung wird nur von jeder elften betroffenen Frau in Anspruch genommen. Nur bei knapp 9 Prozent der Frauen, die aussagten, war Prozessbegleitung im Akt vermerkt, obwohl

davon auszugehen ist, dass alle Anspruch darauf gehabt hätten. Von dem Recht, im Beisein einer Vertrauensperson einvernommen zu werden, machten noch weniger Frauen Gebrauch als von der Prozessbegleitung.

Alkohol und Drogen sowie Arbeitslosigkeit gehen mit einem Gewaltrisiko einher. Das Bildungsniveau der Betroffenen – sowohl Täter als auch Opfer – entspricht in etwa dem österreichischen Durchschnitt. Nur der Akademikeranteil liegt unter diesem. Auffallend ist ein hoher Anteil an Opfern und Tätern mit Migrationshintergrund bzw. auch mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft. Arbeitslosigkeit und Alkoholkonsum erhöhen das Gewaltrisiko. So standen 31 Prozent jener Verdächtigen, zu denen diesbezügliche Informationen vorlagen, unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Generell ist festzustellen, dass die Frauen, die sich zu einer Anzeige entschließen, zumeist bereits über mehrere Jahre (am häufigsten zwischen acht und zehn Jahren) in dieser Gewaltbeziehung gelebt haben. Das geht auch aus den Interviews mit den Betroffenen

hervor. Sehr oft wird dann angezeigt, wenn körperliche Gewalt zu anderen Gewaltformen dazu kommt und/oder Kinder gefährdet sind.

Ist in den Akten genug Information verfügbar, um den Schutzbedürfnissen der Opfer gerecht werden zu können? In den Gerichtsakten finden sich zumeist wesentlich mehr Informationen über den Täter als über das Opfer. Detaillierte Informationen über die Beziehung zwischen Verdächtigem und Opfer fehlen sehr oft gänzlich oder sind nur unvollständig dokumentiert. Auch Informationen über vorherige Gewaltvorfälle und allfällige Obsorgeverfahren oder -entscheidungen finden sich nicht in den Akten. Das erschwert die Einschätzung der Gefährdungssituation durch Polizei und Justiz. Was zumeist auch fehlt, ist eine präzise zeitliche Verortung einzelner polizeilicher Tätigkeiten sowie Angaben darüber, ob das Opfer von einer Gewaltschutzeinrichtung oder von anderen Gesundheitseinrichtungen betreut wird. Auch ob Schutzmaßnahmen wie einstweilige Verfügungen getroffen wurden, ist nicht immer aus den Akten ersichtlich.

Haben Opfer immer die Möglichkeit, zu verstehen und verstanden zu werden? In den Akten finden sich nur selten Informationen dazu, wie gut Opfer und Täter die deutsche Sprache beherrschen. Dokumentiert wird die Beziehung von Dolmetschern, die für 16 Prozent der Opfer entweder in der Ermittlungsphase durch die Polizei oder während der Gerichtsverhandlung erfolgte. Allerdings hat sich gezeigt – sowohl bei der Aktenanalyse als auch in den Interviews –, dass auch Betroffene, die über alltagstaugliche Deutschkenntnisse verfügen, in der konkreten Befragungssituation sprachlich überfordert sein können. Das kann zu Missverständnissen führen, die im schlimmsten Fall Auswirkungen auf die Entscheidung über weiterführende Schutzmaßnahmen wie beispielsweise schonende Befragung vor Gericht oder Wegweisung des Täters haben.

Der Kontakt mit der Polizei wird mehrheitlich positiv erlebt. In den Interviews wurde der Kontakt mit der Polizei – insbesondere mit spezialisierten Beamtinnen und Beamten – mehrheitlich als positiv beschrieben. Besonders hervorgehoben wurde, dass sie auch nach



Präsentation der Studie „Opfer von Partnergewalt in Kontakt mit Polizei und Justiz“: Helga Amesberger, Birgitt Haller, Lyane Sautner.

der Einvernahme weitere Betreuungsschritte setzten und bei Bedarf für Fragen und Ratschläge zur Verfügung standen. In den Interviews beschrieben die Betroffenen das Verhalten der Exekutivbediensteten zumeist als einfühlsam, unterstützend und höflich. Es ist festzustellen, dass die Polizei insgesamt betrachtet die Opferrechte beachtete und sich um die Sicherheit der Opfer und ihrer Kinder annahm. Als schwierig wurde erlebt, wenn beim Aufnehmen der Anzeige der Eindruck entstand, dass die Glaubwürdigkeit in Frage gestellt werde. Denn in erster Linie heißt für Betroffene als Opfer anerkannt zu werden, dass einem geglaubt wird.

Kritik an Staatsanwaltschaft und Richtern. Aus den Interviews geht hervor, dass es während des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft und während des Gerichtsverfahrens immer wieder zu Situationen kam, in denen die Befragten den Eindruck hatten, dass sie nicht ausreichend gehört und Informationen und Beweise nicht entsprechend gewürdigt wurden. Eine Beobachtung, die zu den Ergebnissen der Aktenanalyse passt, die zeigen, dass beispielsweise die Gewaltgeschichte sehr oft nicht in den Akten abgebildet ist.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer vom Einschreiten der Polizei bis zur Entscheidung der Staatsanwaltschaft liegt bei 49 Tagen. Bis zum erstinstanzlichen Urteil dauerte es dann etwa noch einmal 140 Tage, also fast fünf Monate.

Prozessbegleitung hat keinen Einfluss auf die Verurteilungswahrscheinlichkeit. Dennoch empfahlen alle Befragten, die Begleitung durch Interventionsstellen bzw. durch Gewaltschutzzentren unbedingt in Anspruch zu nehmen und sich einem Gerichtsverfahren nur mit psychosozialer und rechtlicher Unterstützung auszusetzen. Insgesamt sind die Interviewpartnerinnen voll des Lobes für die Unterstützung durch Gewaltschutz-Einrichtungen und andere Beratungsstellen. Besonders hervorgehoben wurde die Tatsache, dass diese Hilfe aktiv angeboten wurde. Viele der Befragten betonten, dass sie nicht die Kraft gehabt hätten, selbst Hilfe zu suchen. Alle Befragten hatten bei der Einvernahme durch die Polizei entsprechende Informationen zu Opferschutz-Einrichtungen erhalten, waren mit dieser aber zu dem Zeitpunkt ganz offensichtlich überfordert. *Brigitta Pongratz*

Wesentliche Neuerungen zur Stärkung der Gewaltprävention und des Opferschutzes sowie zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den staatlichen Akteuren wurden mit 1. Jänner 2020 durch das „Gewaltschutzgesetz 2019“ eingeführt. Siehe dazu den Beitrag in diesem Heft auf S. 92/93.

Birgitt Haller/Helga Amesberger: Opfer von Partnergewalt in Kontakt mit Polizei und Justiz. Viktimologie und Opferrechte (VOR), Schriftenreihe der Weisser Ring Forschungsgesellschaft, Band 9, StudienVerlag, Innsbruck 2019.